1. Maklervertrag mit einem Kaufinteressenten

für die Vermittlung eines Kaufobjektes

.............................................................................................................................................................................

Name Kaufinteressent, PLZ, Ort, Straße, Nr.,

Ich/wir beauftragen

Herrn Andreas Wagner, 49453 Hemsloh, Hambrack 2

als Makler einen Verkäufer für eine Immobilie nachzuweisen und/oder zu vermitteln.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Kaufinteressent sucht zum Zwecke des käuflichen Erwerbs ein Objekt mit folgenden Eckdaten:

.............................................................................................................................................................................

Art des Objektes (z.B. Grundstück, Eigentumswohnung, alleinstehendes Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus)

.............................................................................................................................................................................

zum Kaufpreis von ca. in €

.............................................................................................................................................................................

in (Ortsangaben)

.............................................................................................................................................................................

oder Umkreis von km

..........................................................................................................................................................

(ergänzende Angaben, wie z.B. frei, Lage, qm Wohnfläche, qm Grundstücksfläche usw.)

..........................................................................................................................................................

..........................................................................................................................................................

§ 2 Maklerauftrag

Der Makler wird mit dem Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrages

und/oder mit der Vermittlung eines Kaufvertrages (Hauptvertrages) entsprechend

§ 1 dieses Vertrags beauftragt.

§ 3 Provision

Kommt es aufgrund der Tätigkeit des Maklers zum Abschluss eines notariellen Kaufvertrages (Hauptvertrag) zwischen dem Kaufinteressenten und einem Dritten, so ist der Kaufinteressent zur Zahlung einer Vergütung in Höhe von

* 3,75 % inkl. der gesetzl. MwSt. des notariellen Kaufpreises

an den Makler verpflichtet. Im Falle einer Erbpacht ist der Wert des Erbpachtgrundstückes hinzuzurechnen. Der Vergütungsbetrag versteht sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und deckt die gesamte Maklertätigkeit ab. Weiteren Ersatz für Aufwendungen kann der Makler nicht verlangen.

Neben dem Abschluss eines Kaufvertrags über ein der obigen Beschreibung entsprechendes Objekt gilt als Hauptvertrag auch der Kauf realer oder ideeller Teile eines solchen Objekts oder der Erwerb eines gleichwertigen anderen Objekts, sofern die Tätigkeit des Maklers hierfür ursächlich war. Die Provision wird auch dann fällig, wenn der Kaufinteressent aufgrund der Tätigkeit des Maklers im Wege der Zwangsversteigerung ein solches Objekt erwirbt.

Die Vergütung wird bei Abschluss eines wirksamen Kaufvertrages (Hauptvertrages) fällig.

§ 4 Pflichten des Maklers

Der Makler ist zum Tätigwerden nicht verpflichtet. Er übernimmt keinerlei Erfolgs- oder Vermittlungsgarantien. Seine Tätigkeit übt der Makler mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus.

Der Makler darf, die ihm von dem Kaufinteressenten zugetragenen Informationen nicht an Dritte weitergeben und hat sie vertraulich zu behandeln.

Der Makler darf auch für den Verkäufer entgeltlich tätig werden.

§ 5 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Der Kaufinteressent darf neben eigener Tätigkeit weitere Makler beauftragen und ist in seiner Entschließung über den Abschluss eines Kaufvertrages (Hauptvertrages) frei.

Nennt der Makler dem Kaufinteressenten ein Objekt, von dem der Kaufinteressent Kenntnis hatte, so hat der Kaufinteressent den Makler unverzüglich zu informieren und mitzuteilen,  
welche Kenntnisse er von dem Objekt hat und wie diese an ihn gelangt sind.

Gibt der Kaufinteressent die Kaufabsicht auf, so hat er den Makler unverzüglich

davon zu unterrichten. Ebenso ist der Makler unverzüglich davon in Kenntnis zu

setzen, wenn auf anderem Wege ein geeignetes Kaufobjekt gefunden wurde.

Nimmt der Kaufinteressent von seiner in § 1 umschriebenen Kaufabsicht Abstand

oder findet er selbst ein geeignetes Objekt, so ist er zur Zahlung einer Aufwands-

entschädigung in Höhe von 250,00 € je nachgewiesenem Inserat, 0,50 € je nach-

gewiesener Kopie sowie 100 % der entstandenen Porto- und Telefonkosten

verpflichtet. Die Aufwandsentschädigung darf insgesamt 2.500,00 € nicht übersteigen.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Kaufinteressent darf die ihm von dem Makler zugetragenen Informationen

nicht an Dritte weitergeben und hat sie vertraulich zu behandeln.

Handelt der Kaufinteressent dieser Verpflichtung zuwider und kommt es infolgedessen zu einem Vertragsabschluss durch einen Dritten mit dem Verkäufer, so schuldet der Kaufinteressent dem Makler die vereinbarte Provision, es sei denn, der Makler hat die volle Provision vom Dritten erhalten.

§ 6 Vertragsdauer

Der Maklervertrag wird für die Dauer von 12 Monaten geschlossen. Er kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich gekündigt werden. Die Geheimhaltungspflichten beider Vertragsparteien bleiben auch bei Beendigung des Vertrages weiter bestehen.

§ 7 Geldwäschegesetz

Der Kaufinteressent wurde vom Makler darüber informiert, dass dieser ihn nach den ihm im Geldwäschegesetz auferlegten Pflichten identifizieren muss.

§ 8 Widerrufsrecht

Der Kaufinteressent hat nach den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen, wenn dieser unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande kam. Über dieses Widerrufsrecht wurde er vom Makler mit der beigefügten Belehrung informiert.

§ 9 Schriftformklausel

Änderungen des Vertrags bedürfen in jedem Falle der Schriftform.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrags oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

.............................................................................

Ort, Datum

.............................................................................

Unterschrift des/der Kaufinteressenten

.............................................................................

Unterschrift des Maklers